



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/072/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	08.08.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	05.09.2012		öffentlich

Betreff: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken und Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering"
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und TöB
b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
c) Beschluss über die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering"

Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ haben in der Zeit vom 25.05.2012 bis 26.06.2012 einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Gelegenheit, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie - Repowering" sollen die Konzentrationszonen angepasst und die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Gesamtanzahl der Windenergieanlagen zu reduzieren und die Gesamtnennleistung der Anlagen zu erhöhen.

Die während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind – jeweils mit Abwägungs- und Beschlussvorschlag - in der beigefügten Synopse enthalten. Sollte der Ausschuss den dort vorgeschlagenen Änderungen im Bebauungsplanentwurf zustimmen, ist eine erneute Offenlegung der Entwürfe zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

zu a) Die der Verwaltungsvorlage beigefügte Synopse wird gemäß den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen vom Rat der Gemeinde beschlossen.

- zu b) Die der Verwaltungsvorlage beigefügte Synopse wird gemäß den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen vom Rat der Gemeinde beschlossen.
- zu c) Die erneute Offenlegung der Entwürfe zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.